

Vorlage Nr. 101.17.1058

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/18 "Kellermannstraße / Ostring"
(Offenlegungsbeschluss)**

Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. VI/18 vom 10.12.2012 (in Kraft getreten: 20.12.2012)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VI/18
„Kellermannstraße / Ostring“ wird zugestimmt.

Das Verfahren wird gem. § 13 a Baugesetzbuch für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. VI/18 vom 10.12.2012 (in Kraft getreten: 20.12.2012) wird aufgehoben.“

Dem Ortsbeirat Wesertor wurde die Vorlage zu seiner Sitzung am 20.08.2013 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 22.08.2013 und 02.09.2013 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung (Anlage 2), die Festsetzungen durch Text (Anlage 3) sowie eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanentwurfs (Anlage 4) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister